

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2021

Beschluss-Nr.: 170-(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Lebendige Zentren,, Gesamtmaßnahme „Althaldensleben (Haldensleben Süd)“

Gesetzliche Grundlage:

§ 149 BauGB i.V.m. Abschnitt A Absatz 5 Buchstabe d) Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Zur Gewährung von Zuwendungen zur Städtebauförderung wurde in den Städtebauförderrichtlinien (StäBauFRL) vom 25.11.2014 unter Abschnitt A Absatz 5 Buchstabe d) [eine aktualisierte Städtebauförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt liegt noch nicht vor] als allgemeine Zuwendungsvoraussetzung festgelegt, dass die Gemeinde einerseits einen Beschluss über die Abgrenzung des Fördergebietes zu fassen und andererseits eine Kosten- und Finanzierungsübersicht nach dem Stand der Planung analog § 149 BauGB aufzustellen hat.

Der Sinn und Zweck der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) besteht darin, einen Überblick über vergangene, gegenwärtige und zukünftige Einzelmaßnahmen unter Angabe sämtlicher Kosten, deren Finanzierung und des Durchführungszeitraumes der jeweiligen Einzelmaßnahme zu geben.

Die bisherige Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht im Programm „Lebendige Zentren“ wurde für das Gebiet „Althaldensleben“ mit dem Stadtratsbeschluss vom 17.09.2020 im Zuge der Neubenennung und Abgrenzung des Fördergebietes auf der Basis der bis dato beantragten Fördermittel und der im bestehenden Stadtentwicklungskonzept enthaltenen Einzelmaßnahmen aufgestellt.

Mit dem Fortführungsantrag im Programmjahr 2021 haben sich Änderungen und Ergänzungen in der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht ergeben, so dass durch den Stadtrat eine erneute Beschlussfassung erfolgen muss. Hierauf hat das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 08.03.2021 im Rahmen der aktuell laufenden Antragsbearbeitung hingewiesen. Dies ist Voraussetzung für die Bewilligung weiterer Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm.

Bei der vorliegenden Abgrenzung und der GKFÜ handelt es sich auch weiterhin um eine vorläufige Darstellung und Übersicht, da mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) die genaue Abgrenzung des Fördergebietes überprüft und eine neue priorisierte Maßnahmenübersicht aufgestellt wird, die mit dem INSEK wieder neu beschlossen werden müssen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	08.06.2021	
Bauausschuss	09.06.2021	
Hauptausschuss	17.06.2021	
Stadtrat	24.06.2021	

Anlagen:

- 1.) GKFÜ Fördergebiet „Althaldensleben“ ab Programmjahr 2020

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Althaldensleben (Haldensleben Süd)“ im Rahmen des neuen Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ (ab dem Programmjahr 2020).

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin